






PRIVATE NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN

Die folgende Regelung betrifft die private Smartphone- bzw. digitale Mediennutzung.

Die unterrichtliche Nutzung ist jederzeit möglich, wenn das Einverständnis der entsprechenden Lehrkraft vorliegt.

	5 – 13		Q 12/Q13
	In den Pausen: Nach Rücksprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft	ab 12:55 Uhr: gesamtes Schulgelände	In den Freistunden (nicht während der Vormittagspausen): gesamtes Schulgelände
	Zur Kontaktaufnahme mit Zuhause bei einem sachlichem Grund (z.B. bei Unterrichtsausfall)	Private Nutzung unter Berücksichtigung der rechtlichen und schulinternen Bestimmungen	
	<p>Abgesehen von den oben aufgeführten Ausnahmen ist das Gerät während des Schulbetriebes auszuschalten und zu verstauen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung darf die Schule das Gerät vorübergehend (in der Regel bis zum Unterrichtsende) einbehalten.</p> <p>Bei Leistungserhebungen wird das Bereithalten von mobilen Endgeräten (hierzu zählen auch Smartwatches) als Täuschungsversuch gewertet.</p> <p>Kopfhörer sind beim Betreten des Schulgeländes abzulegen, dürfen aber von Schülerinnen und Schülern der Q12/Q13 in Freistunden (nicht: Pausen) genutzt werden.</p>		
	<p>Wichtige Prinzipien unserer Schulverfassung sind Toleranz, gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und die Einhaltung menschlicher Grundrechte. Diese Prämissen gelten uneingeschränkt auch für die private Nutzung digitaler Endgeräte während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände. Verstöße dagegen können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.</p> <p>Bei privater Nutzung liegt die Verantwortlichkeit allein bei der Schülerin bzw. dem Schüler (im Falle der Minderjährigkeit auch bei den Erziehungsberechtigten)</p> <p>Ausdrücklich verboten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufzeichnung und Verbreitung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen ohne deren Wissen und Zustimmung, - das Aufrufen, Speichern, Verbreiten/Zeigen von Gewalt verherrlichenden, pornographischen oder verfassungsfeindlichen Inhalten, - alle Tätigkeiten, die gegen das Jugendschutzgesetz, das Personen- und Datenschutzrecht oder gegen andere einschlägige rechtliche Bestimmungen verstoßen. 		